

KONZEPTION



Bamberger Str. 23
(Haus 2)
96172 Mühlhausen

Grußwort des 1. Bürgermeisters

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte angemeldet haben und heißen Sie herzlich willkommen!

In Ihrem Auftrag möchten wir die Erziehungs- und Bildungsarbeit Ihrer Familie unterstützen und Ihrem Kind in einer Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst, anderen Kindern und seiner Umwelt bieten.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir erreichen, dass Ihr Kind ein beziehungsfähiges, werteorientiertes und schöpferisches Wesen der Gemeinschaft wird.

Deshalb setzen wir auf Zusammenarbeit: Zum Wohle Ihres Kindes.

Herzlichst

Klaus Faatz
1. Bürgermeister



Vorwort

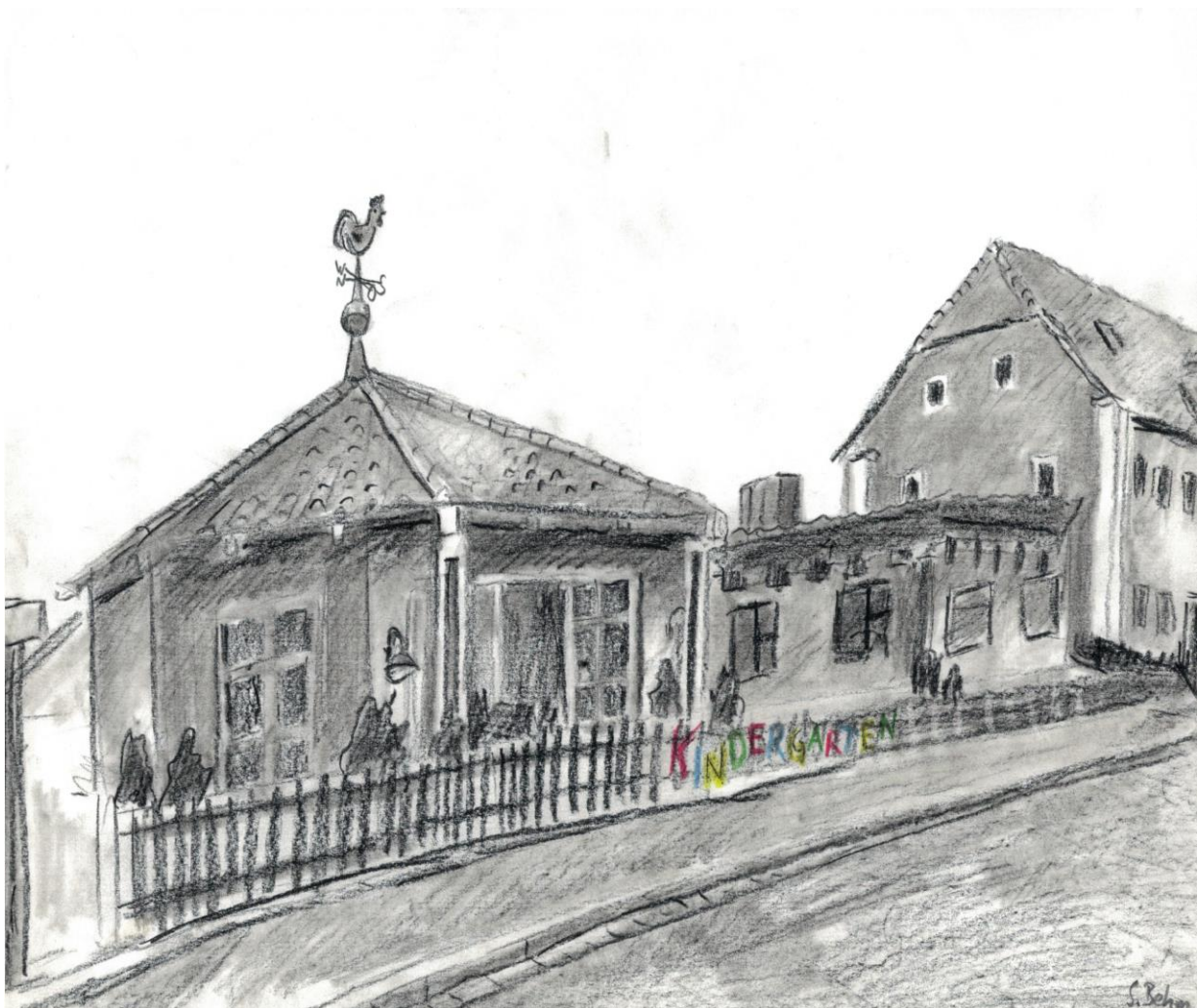
Diese Konzeption betrachten wir als Richtlinie für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

Sie wurde erstellt für die MitarbeiterInnen, Eltern, die zuständige Aufsichtsbehörde und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind.

Die Eltern und die Öffentlichkeit sollen über unsere pädagogische Arbeit und unsere Rahmenbedingungen informiert werden.

Die Konzeption erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie immer wieder zu überprüfen und an Veränderungen anzupassen. Wir arbeiten generell an einer ständigen Verbesserung und Sicherung unserer Qualitätsstandards.



Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches Konzept

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1. Träger
 - 1.2. Geschichte der Kita
 - 1.3. Gesetzliche Grundlage
 - 1.4. Zielgruppe
 - 1.5. Lebensbedingungen/Bedarfssituation
2. Profil der Kita
 - 2.1. Lage der Kita
 - 2.2. Räume und Außenanlage
 - 2.2.1. Die Gruppenräume
 - 2.2.2. Der Flur- und Garderobenbereich
 - 2.2.3. Der Turn- und Mehrzweckraum
 - 2.2.4. Der Garten
 - 2.2.5. Das Büro und der Personalraum
 - 2.2.6. Sonstiges
 - 2.3. Personal
 - 2.4. Öffnungszeiten und Schließtage
 - 2.5. Anmelde- und Aufnahmekriterien
 - 2.6. Beiträge und Kosten
 - 2.7. Essen- und Getränkeangebot
 - 2.7.1. Frühstück
 - 2.7.2. Mittagessen
 - 2.7.3. Getränke
 - 2.7.4. Obstkorb
 - 2.8. Krankheiten
 - 2.9. Medikamente
 - 2.10. Notfallsituationen

Pädagogisches Konzept

1. Pädagogische Grundlagen

- 1.1. Unser Bild vom Kind
- 1.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft
- 1.3. Bedeutung des Spielens und Lernens
- 1.4. Beobachtung und Dokumentation
- 1.5. Fördermaßnahmen
- 1.6. Beteiligung von Kindern
- 1.7. Portfolio
- 1.8. Beschwerderecht
- 1.9. Inklusion
- 1.10. Interkulturelle Erziehung
- 1.11. Geschlechterbewusste Erziehung

2. Pädagogische Schwerpunkte

- 2.1. Ziele der pädagogischen Arbeit
- 2.2. Basiskompetenzen
 - 2.2.1. Personale Kompetenz
 - 2.2.2. Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext
 - 2.2.3. Lernmethodische Kompetenz
 - 2.2.4. Resilienz

2.3. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierte und verantwortungsvoll handelnde Kinder

- 2.3.1. Werteorientierung und Religiosität
- 2.3.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprach- und medienkompetente Kinder

- 2.3.3. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
- 2.3.4. Sprache und Literacy

Fragende und forschende Kinder

- 2.3.5. Mathematik
- 2.3.6. Naturwissenschaft und Technik
- 2.3.7. Umwelt

Künstlerisch aktive Kinder

- 2.3.8. Ästhetik, Kunst, und Kultur
- 2.3.9. Musik

Starke Kinder

2.3.10. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

2.3.11. Gesundheit

2.4. Methodik unserer Arbeit

2.4.1. Methodik der Kindergartenarbeit

2.4.1.1. Tagesablauf

2.4.1.2. Alters- und entwicklungsspezifische Aktivitäten

2.4.2. Gestaltung von Übergängen (Transition)

2.4.2.1 Übergang Krippe - Kindergarten

2.4.2.2. Eingewöhnung Kindergarten

2.4.2.3. Übergang in die Grundschule

2.5. Kooperation mit den Eltern

2.5.1. Ziele der Zusammenarbeit

2.5.2. Methoden der Zusammenarbeit

2.6. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

2.8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Schlusswort

Anhang

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger

Träger der Kindertagesstätte Mühlhausen ist die Marktgemeinde Mühlhausen. Sie ist für die Finanzierung, personelle Besetzung, Instandhaltung sowie den allgemeinen Betrieb und Ablauf zuständig.

Die Bearbeitung aller Verwaltungsangelegenheiten liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt.

Adresse:

Marktgemeinde Mühlhausen
Hauptstraße 2
96172 Mühlhausen

1.2. Geschichte der Einrichtung

Der Kindergarten Mühlhausen ist seit vielen Jahren ein fester und wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Bereits im Jahre 1852 bestand der Gedanke der Errichtung einer sogenannten „Kleinkinderbewahranstalt“, aber die Zeit war noch nicht reif für eine solche soziale Einrichtung in Mühlhausen.

Durch eine großzügige Spende der jüdischen Brüder Sigmund und Otto Reizenstein, die inzwischen in die USA ausgewandert waren, wurde es dann möglich, eine solche Kleinkinderschule zu errichten.

Am 09. Juni 1924 fand unter Teilnahme des gesamten Dorfes die feierliche Einweihung der Einrichtung statt. Die Leitung übernahmen in den folgenden Jahren verschiedene Diakonissen bis sie 1971 ihre Tätigkeit im Kindergarten beendeten. Fast jeder gebürtige Mühlhäuser kann heute noch lebhaft von „seiner“ Schwester erzählen.

Danach übernahmen verschiedene Erzieherinnen im Laufe der Jahre die Leitung des Kindergartens.

Zwischenzeitlich wurde der Kindergarten 1978, 1996 und 2013 baulich erweitert und kann jedem Kind im Krippen- und Kindergartenalter der Gemeinde einen Platz anbieten und wurde somit zu einer Kindertagesstätte.

Im Jahr 2020 wurde das Gelände des Nachbargrundstücks durch die Gemeinde erworben. Die bestehenden Gebäude wurden abgerissen und anschließend wurden Container aufgestellt, in dem sich übergangsweise zwei weitere Kindergartengruppen befinden.



1.3. Gesetzliche Grundlage

Die Kindertagesstätte mit dem pädagogischen Personal ist eine familienergänzende Einrichtung und unterstützt die Eltern partnerschaftlich in ihrer Verantwortung bezüglich der Bildung und Betreuung ihres Kindes.

Die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), das Infektionsschutzgesetz und das Datenschutzgesetz.

Jedes Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Außerdem gilt seit dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Kita- oder Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr.

1.4. Zielgruppe

Die Schmetterlinge und Bienen haben Platz für maximal jeweils 25 Kinder im Alter von 2,5 bis zur Einschulung. Je größer die Anzahl der unter 3-jährigen ist, desto niedriger ist die Gesamtgruppenstärke.

1.5. Lebensbedingungen/Bedarfssituation

Die meisten Kinder kommen aus Mühlhausen sowie den dazugehörenden Ortsteilen der Gemeinde: Schirnsdorf, Simmersdorf und Decheldorf.

Die Familien kommen überwiegend aus der Mittelschicht, haben 1 oder mehrere Kinder und wohnen häufig in Einfamilienhäusern oder Mietwohnungen. Die Familien werden in der dörflichen Gemeinde noch oft von den Großeltern unterstützt, die in unmittelbarer Nähe wohnen.

Unsere Kindertagesstätte besuchen auch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Familien aus sozial schwächeren Verhältnissen oder von Alleinerziehenden.

2. Profil der Einrichtung

2.1. Lage der Einrichtung

Die Kindertagesstätte Mühlhausen liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße, nahe dem Ortsausgang Mühlhausen in Richtung Stolzenroth. Sie ist aus allen Teilen des Ortes und auch von den umliegenden Dörfern gut zu erreichen.

Hinter dem Gebäude verläuft die Bahnverbindung von Bamberg Richtung Schlüsselfeld. Dort erstreckt sich auch unser großzügiges Außengelände.

2.2. Räume und Außenanlagen

Die zwei Kindergartengruppen (Bienen und Schmetterlinge) sind in einem Container auf dem Nachbargrundstück untergebracht.

Sie laufen als eigenständige Einrichtung und sind konzeptionell und organisatorisch an die bestehende Kita Bamberger Str. 21 angebunden.

2.2.1. Die Gruppenräume

Jeder Gruppe stehen ein Gruppenraum, sowie ein eigener Gruppennebenraum zur Verfügung. Diese können nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen gestaltet und eingerichtet werden.

Die Nebenräume werden für verschiedene Spielmöglichkeiten, Gruppenarbeiten und die Förderung der Vorschulkinder genutzt.

Bei den Bienen kann der Nebenraum auch als Schlafraum für beide Gruppen genutzt werden. Damit bieten wir den Kindern die Möglichkeit, dort ihren Mittagsschlaf zu halten oder ihr Ruhebedürfnis am Vormittag zu befriedigen.

Aus pädagogischen Gründen werden die Gruppenräume und Nebenräume so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich in kleinen Spielgruppen oder auch mal einzeln in verschiedene Spielecken zurück zu ziehen (z.B. Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Lesecke...).

Um die Lernentwicklung jeder Altersstufe zu unterstützen ist entsprechendes Spielmaterial vorhanden, das situationsbedingt von uns gezielt eingesetzt, ausgetauscht und erneuert wird.

Es gibt ein Bad mit kleinen Kindertoiletten und Waschbecken.

In einem abgetrennten Bereich im Vorraum des Bades befindet sich ein Wickeltisch mit eingebauter Treppe für alle Kinder, die noch in der Sauberkeitsphase sind. Hier besitzt jedes Kind eine eigene Box mit individuellen Toilettenartikeln (Windeln, Cremes, etc.) bzw. Wechselkleidung. Beides wird von den Eltern mitgebracht und auch regelmäßig aufgefüllt.

2.2.2. Der Flur- und Garderobenbereich

Wenn man den Container betritt, kommt man als erstes in die Garderobe, die sich die beiden Gruppen teilen. Hier gibt es für jedes Kind einen Garderobenplatz, an dem die die Kleidung, die Schuhe und andere persönliche Sachen verstaut werden können. Außerdem haben Sie hier die Möglichkeit, alles Informative die Kita betreffend zu erfahren.

Über einen Flur gelangt man dann zu den 2 Gruppenräumen.

Wir sehen diesen Teil als übergeordneten Begegnungsraum für die Kinder der beiden Gruppen.

Im Flur sind hauptsächlich die Taschenregale und immer wieder wechselnde Spielmöglichkeiten für die Kinder.

2.2.3. Der Turn- bzw. Mehrzweckraum

Zum wöchentlichen Turnen oder für größere Veranstaltungen steht den beiden Gruppen der Turnraum im Haupthaus zur Verfügung.

Dieser befindet sich seit 2014 im hinteren Teil des Kindergartenbereiches.

Neu gebaut und gestaltet bietet er mit Klettergerät, Boulderwand, und anderen Sportgeräten eine hervorragende Möglichkeit, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Jede Gruppe hat ihren festen Turntag. Außerdem besteht je nach Auslastung für alle Gruppen die Möglichkeit, den Turnraum am Vor- und Nachmittag individuell zu nutzen.

Gruppenübergreifende Veranstaltungen, Elternabende oder Veranstaltungen der örtlichen Vereine finden hier auch ihren Platz.

2.2.4. Der Garten

Direkt hinter dem Gebäude unserer Kindertagesstätte und abseits der Hauptstraße schließt sich eine großzügige, 2014 umgestaltete und 2020 um ein Teil des Nachbargrundstücks erweiterte Gartenlandschaft mit altem Baumbestand im Kernbereich an, die die Kinder zu jeder Jahreszeit zum freien Spielen, Klettern und Toben einlädt.

Wir haben zwei Sandbaustellen, zwei Kletterhäuser (eins mit Röhrenrutsche, eins mit verschiedenen hohen Aufstiegs- und Rutschmöglichkeiten), zwei Schaukeln, eine Wippe, ein Holzhaus als Rückzugsort, eine Nestschaukel sowie ein Spielzeugschuppen mit einem großen Angebot an Spielsachen und Außenfahrzeugen.

2.2.5. Das Büro und der Personalraum

Ein weiterer Raum, der als Büro- und Personalraum genutzt werden kann, befindet sich im Anschluss an die Garderobe. Diesen nutzen die Mitarbeiter, um in Ruhe Schriftsachen zu erledigen, Elterngespräche zu führen oder auch Pause zu machen. Ein Schrank, um Materialien zu lagern, befindet sich auch in diesem Raum.

2.2.6. Sonstiges

In unserer Kita gibt es außerdem eine Küche, in der auch die Getränke gelagert werden, eine Personaltoilette (behindertengerecht) und einen Putzraum.

Außerdem nutzen die beiden Gruppen zusätzlich noch den Materialraum und die zwei Kellerräume, die sich alle im „Altbau“ befinden.

2.3. Personal

Unsere Kita hat folgendes Stammpersonal:

- 1 Leitung (Vollzeit; seit September´ 20 Leitung für Haus 1 und 2)
- 2 Erzieherinnen (mit verschiedener Stundenzahl)
- 2 Kinderpflegerinnen (mit verschiedener Stundenzahl)

Ergänzt wird das Stammpersonal je nach Bedarf von zusätzlichen Fachkräften und/oder verschiedenen Praktikanten (Vollzeit).

Des Weiteren gibt es eine Reinigungskraft für die Kindertagesstätte.

2.4. Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten der Einrichtung:

Mo. - Do. 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Fr. 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Früh- und Schlussdienste finden teilweise im Haus 1 statt.

Schließzeiten der Einrichtung:

- 3 Wochen in den Sommerferien
- Gesetzliche Feiertage
- 2 Brückentage
- Kirchweihmontag
- Ca. 2 Wochen zu Weihnachten und Neujahr
- mind. 2 Schließtage zur Planung, Konzeptionsüberarbeitung oder Teamfortbildung

2.5. Anmelde- und Aufnahmekriterien

Wir nehmen Kinder ab 2,5 Jahren überwiegend ganzjährig auf in unsere Kita auf. Vorrangig sind es Kinder, die in der Marktgemeinde Mühlhausen (mit Schirnisdorf, Simmersdorf und Decheldorf) wohnen.

Je nach Platzangebot nehmen wir auch Kinder aus Nachbargemeinden auf.

Berufstätigkeit beider Eltern, Geschwisterkind oder andere

Unterbringungsnotwendigkeit, sind Kriterien, die wir bei der Aufnahme berücksichtigen.

Bei Interesse an einem Platz in unserer Kindertagesstätte bitten wir Sie, sich telefonisch oder per Mail auf unserer Warteliste vormerken zu lassen und ggf. einen Termin zur Besichtigung zu vereinbaren.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf der Grundlage eines Aufnahmegesprächs vor Aufnahme in die Einrichtung.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt mit Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages und der Zusage des Betreuungsplatzes.

2.6. Beiträge und Kosten

Die Kita - gebühr ist je nach gewählter Buchungszeit gestaffelt und wird durch die Gebührensatzung des Marktes Mühlhausen geregelt. Die Gebühren sind für das gesamte Kitajahr (01.09.-31.08.) zu entrichten. Dies gilt auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes. Ist ein Kinder älter als 3 Jahre und hat noch regelmäßigen Wickelbedarf, wird eine monatliche Hygienepauschale von 20,- Euro erhoben.

Zu der Gebühr kommen 7,- Euro Spielgeld pro Monat.

Die Gebühren für Kinder ab 3 Jahren werden mit bis zu 100€ im Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst und für das Krippenkind kann ein monatliches Krippengeld unter www.zbfs.bayern.de beantragt werden.

2.7. Essen und Getränke

2.7.1. Frühstück

In unseren beiden Kindergartengruppen haben die Kinder die Möglichkeit am Vormittag bis längstens 10.00 Uhr zu einer von ihnen selbst gewählten Zeit zu frühstücken. Bei diesem „freien“ Frühstück entscheiden die Kinder selbst, wann sie essen möchten und ob sie alleine oder mit Freunden oder gar nicht essen.

Die Kinder werden von uns an das Essen erinnert und gegebenenfalls begleitet.

Das Frühstück und einen kleinen freiwilligen Nachmittagssnack bringen die Kinder von zu Hause mit.

Zum Kühlen von kühlpflichtigen Speisen steht ein separater Kühlschrank im Flur.

2.7.2. Mittagessen

Das Mittagessen wird in allen Gruppen gemeinsam eingenommen und es wird vorher ein gemeinsamer Tischspruch/ ein Tischgebet gesprochen.

Zum Mittagessen kann für jedes Kind ein warmes Essen bestellt werden, das jeden Tag frisch geliefert wird.

Alternativ besteht die Möglichkeit eine Brotzeit von zu Hause mitzubringen.

Gibt es Kinder, die noch nicht alles kauen können oder Kinder mit Allergien, wärmen wir auch gern ein Essen, welches von zu Hause mitgebracht wird.

Das bestellte Essen kostet 3,25 Euro pro Portion für Kinder über 3 Jahren und für Kinder unter 3 Jahren 2,45 € pro Portion.

Zum warmen Mittagessen können Sie Ihr Kind bis Freitag 10.30 Uhr für die Folgewoche über ein Onlineportal einbuchen und bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes kann das Essen täglich bis 7.30 Uhr online abbestellt werden.

2.7.3. Getränke

In unsere KiTa gibt es für alle Kinder Wasser (still und medium) sowie verschiedene Saftschorlen.

Sie stehen den Kindern den ganzen Tag zum selbständigen Trinken zur Verfügung.

In der Krippe gibt es gemeinsame Trinkpausen.

Die Kinder unter 3 Jahren zahlen hierfür 3 Euro und alle Kinder über 3 Jahren 4,50 € pro Monat. Dies wird monatlich mit der Kita - gebühr abgebucht.

2.7.4. Obstkorb

Um den Kindern regelmäßig frisches Obst und Gemüse anzubieten, gibt es in unserer Einrichtung gibt es einen festen „Obsttag“, an dem jedes Kind ein Obst oder Gemüse von zu Hause mitbringt und es in unseren Obstkorb legt.

Das mitgebrachte Obst und Gemüse wird gemeinsam mit den Kindern täglich frisch aufgeschnitten und zum Frühstück oder als Zwischensnack angeboten, so dass jedes Kind sich etwas nehmen und probieren kann.

2.8. Krankheiten

Laut Benutzungssatzung sind Erkrankungen des Kindes der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.

Dies gilt insbesondere für Krankheiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen meldepflichtig sind, wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Kopfläuse, Masern, Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, Salmonellen, Windpocken sowie übertragbare Darm-, Haut- oder Augenerkrankungen.

Diese müssen wir schon bei einem Fall am Infobrett im Eingang aushängen und dem Gesundheitsamt melden. Deshalb ist es wichtig, uns bei Krankheit des Kindes auf jeden Fall zu benachrichtigen.

Auch die Erkrankung eines Familienmitglieds an einer der oben genannten meldepflichtigen Krankheiten ist der Kindertagesstätte mitzuteilen.

Kinder die verdächtig sind, an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt zu sein oder daran erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen, um kein Ansteckungsrisiko einzugehen.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheit kann die Kindertagesstätte eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit oder der Konstitution des Kindes, z.B. Behinderungen, Anfalls- oder Bluterkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten sind der Kindertagesstättenleitung und dem Gruppenpersonal unbedingt und unaufgefordert mitzuteilen.

2.9. **Medikamente**

Das Fachpersonal ist nicht verpflichtet den Kindern jegliche Art von Medikamenten zu verabreichen, auch nicht, wenn ein ärztliches Attest vorliegt oder der Arzt es schriftlich erlaubt hat.

Medikamente verabreichen wir nur, wenn es sich um ein Notfallmedikament handelt für das Sie vorher ein Medikamentenblatt ausfüllen müssen und uns eine Einweisung (ggf. auch der behandelnde Arzt) gegeben haben. Diese Medikamente müssen ausführlich beschriftet und von uns sicher verwahrt werden.

Wenn Sie Medikamente für Ihr Kind haben, die bei Abholung anderer Personen mitgegeben werden sollen, dann übergeben Sie diese bitte beschriftet an uns. Dann geben wir sie weiter. Keinesfalls sollten Sie Ihrem Kind Medikamente ohne unser Wissen in der Kindergartentasche mitgeben, auch wenn diese harmlos sind oder das Kind den Umgang damit kennt und sie richtig anzuwenden weiß.

2.10. **Notfallsituation**

Wichtig für Notfallsituationen jeglicher Art ist es, dass zu jeder Zeit ein Elternteil oder sonstige Abholberechtigte erreichbar sind. Sorgen Sie deshalb bitte dafür, dass wir immer alle aktuellen Festnetz- und Handynummern haben.

Von einer Erkrankung des Kindes während des Kita - Besuches ist auszugehen, wenn das Kind Fieber ($> 38^{\circ} C$) hat oder sich offensichtlich körperlich unwohl fühlt und das Kita-Personal der Ansicht ist, dass es die Betreuung in der Kita nicht gewährleisten kann.

Erkrankt oder verletzt sich ein Kind während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte, ist die Kita verpflichtet, die Eltern umgehend zu informieren. Die Eltern verpflichten sich, das erkrankte Kind schnellstmöglich aus der Kita abzuholen. Ist Ihnen dies nicht persönlich möglich, verpflichten Sie sich, das Kind von einer von Ihnen als abholberechtigt benannten Person abholen zu lassen.

Kleinere Verletzungen der Kinder werden von uns versorgt und im Verbandbuch dokumentiert.

Sollte es zu Verletzungen kommen, die wir nicht selbst versorgen können, versuchen wir die Eltern zu erreichen und rufen einen Krankenwagen.

Wenn Sie nach einem Unfall/einer Verletzung in der Kita einen Arzt oder das Krankenhaus aufgesucht haben, sind wir verpflichtet, einen Unfallbericht auszufüllen und benötigen dafür zeitnah Informationen von Ihnen. Alle Kinder der Kita sind für solche Vorfälle unfallversichert.

Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptomen aus der Kita abgeholt werden muss, bleibt dem Kita-Personal vorbehalten.



2.4. Methodik unserer Arbeit

Wichtig für die Arbeit mit Kindern ist es, die Umgebung so zu gestalten, dass Kinder möglichst optimale Voraussetzungen zum Lernen haben.

Da unsere pädagogischen Arbeitsansätze, Methoden, Stilrichtungen und Elemente der Umsetzung auch dem Wandel der Zeit unterliegen, ist es für uns wichtig dies immer wieder zu hinterfragen, zu überdenken und sie gegebenenfalls zu überarbeiten.

Trends und neue Strömungen wollen wir nicht unreflektiert lassen, sondern vielmehr wollen wir uns mit Ihnen identifizieren können.

2.4.2. Methodik der Kindergartenarbeit

Bildung soll dazu beitragen, dem Kind zu helfen, sich selbst zu organisieren, ein Bild über seine Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln.

(aus BEP „Leitziele von Bildung“)

2.4.2.1. Tagesablauf im Kindergarten

Der Tagesablauf in den Kindergartengruppen ist geprägt von verlässlichen und vorhersehbaren Zeitabläufen, die dem Kind Struktur und Sicherheit geben und ihnen somit Lernen ermöglicht.

7.00 – 8.45 Uhr	Bringzeit (bis längstens 8.00 Uhr Betreuung in einer Gruppe)
8.00 – 10.00 Uhr	Frühstück
Ab 9.00 Uhr	Morgenkreis
9.30 – 11.00 Uhr	selbstbestimmte Zeit, parallel dazu: Turnen, Basteln, Malen, Bilderbuchbetrachtung, Lieder lernen, Geburtstage feiern; Spaziergänge, Vorschularbeit, Projekte
11.45 Uhr	gemeinsames Mittagessen
12.30-14.00 Uhr	Ruhe-/ Gartenzeit (je nach Jahreszeit etwas kürzer/länger)
12.45 – 13.00 Uhr	Abholzeit
13.45 – 14.00 Uhr	Abholzeit
Ab 14.00 Uhr	Betreuung aller Kindergartenkinder in einer Gruppe
15.00 – 16.30 Uhr	durchgängige Abholzeit

2.4.2.2. Alters- und entwicklungsspezifische Aktivitäten im Kindergarten

Die gezielten Angebote werden von den Fachkräften auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und finden in altersspezifischen Gruppen, wie auch in der selbstbestimmten Zeit statt.

Aktuelle Themen und Interessen der Kinder werden nach Möglichkeit bei der Planung der Aktivitäten berücksichtigt.

Grundlage hierfür bilden die Förderschwerpunkte des BayKIBIG.

Die darin beschriebenen Basiskompetenzen und die Bildungs- und Erziehungsbereiche sind hierbei zu beachten.

2.5. Gestaltung von Übergängen (Transition)

Übergänge sind häufig Umbruchphasen für alle Beteiligten und somit ist es wichtig, dass die Übergänge „bewusst“ und „gesteuert“ gestaltet werden.

Da wir Übergänge und damit oft verbunden Eingewöhnungen als einen komplexen Schlüsselprozess in der Entwicklung des Kindes betrachten, ist uns eine konstruktive Kooperation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Kita sehr wichtig. Um auch Ihnen Sicherheit und Struktur für diese Zeit zu geben, möchten wir hier näher auf den Ablauf der Eingewöhnungszeit eingehen.

2.5.2. Übergang Krippe - Kindergarten

Um den Übergang von der Krippe in eine Kindergartengruppe so sanft wie möglich zu gestalten werden ab dem Feststehen in welche Gruppe das Kind kommt intensivere Kontakte zu der Gruppe, in die das Kind wechseln wird, geknüpft. Dies geschieht, indem wir immer wieder „zufällige“ Begegnungen in der derzeitigen Gruppe, auf dem Gang oder bei sonstigen Gelegenheiten initiieren. Erst „schnuppern“ sozusagen die neuen Bezugspersonen bei den Krippenkindern in deren gewohnter Umgebung.

2.5.2.1. Eingewöhnung im Kindergarten

- **Eingewöhnung für Kinder, die innerhalb der Kita wechseln**

Nachdem den Kindern immer wieder die Möglichkeit geboten wird, sich schon mal bei Besuchen in der neuen Gruppe umzuschauen, findet eine Woche vor dem eigentlichen Beginn in der Kindergartengruppe (meistens vor den Sommerferien) eine Schnupperwoche statt.

Diese läuft wie folgt ab:

1. und 2. Tag	3.Tag	4.Tag	5.Tag
Die Kinder gehen nach dem Frühstück mit der Gruppenkollegin in die jeweilige Gruppe zum Spielen	Die Kinder werden nach dem Morgenkreis zum Spielen abgeholt	Die Kinder werden zum Morgenkreis und Spielen in die neue Gruppe geholt	Die Eltern bringen das Kind nach dem Ankommen in der Kita in die neue Gruppe. Je nach Bedarf ist die „alte“ Gruppenkollegin anwesend.

Vor der Schnupperwoche findet mit den Eltern, der neuen und der derzeitigen Gruppenkollegin ein Übergabegespräch statt. Dabei haben alle Beteiligten die

Möglichkeit, sich über den bisherigen Entwicklungsstand und alle anderen wissenswerten Sachen, die das Kind und den Wechsel betreffen auszutauschen. Am ersten Kita - tag des Wechsels oder nach der Sommerschließung können die Eltern je nach Bedarf in der neuen Gruppe kurz anwesend bleiben.

- **Eingewöhnung für Kinder, die neu in die Kita kommen**

Der Besuch einer (neuen) Kita ist in den meisten Fällen ein großer Einschnitt im Leben aller Beteiligten. Das Kind ist das erste Mal bei einer anderen Betreuungsperson und auch die Kita als solches ist erst einmal Neuland. Deshalb ist es für uns wichtig, dass Sie sich für einen guten Start im Kindergarten mindestens ein bis zwei Wochen Zeit für die Eingewöhnung nehmen bzw. in Rufbereitschaft sind. In dieser Zeit sollen die Kinder das Personal, die Gruppe und alle Abläufe kennen lernen, ohne sich von den Eltern gleich trennen zu müssen. Die Eingewöhnungsphasen sind von Kind zu Kind unterschiedlich und werden vom Personal individuell mit den Eltern besprochen und variieren je nach Alter des Kindes.

1. Phase	Anmeldung und Aufnahme des Kindes in die Einrichtung	
2. Phase Kennenlernen	1-2 Tage zu festen Zeiten für ca. 2 Stunden 8.30-10.30 Uhr Kein Mittagessen!	Begleitung von einer Bezugsperson, keine Trennung
3. Phase Sicherheit gewinnen	2-7 Tage zu festen Zeiten für ca. 2-3 Stunden 8.30 - 11.00 Kein Mittagessen	Begleitung von einer Bezugsperson je nach Verlauf ab 3. Tag oder später Trennung für ca. 30 min., nach Wiederkehren wird Anwesenheit in der Kita beendet nach und nach wird die Trennungszeit verlängert
4. Phase Festigung	14 Tage regelmäßiger Besuch der Kita für 2-3 Stunden; stufenweise Erhöhung der Zeitspanne, die das Kind anschließend in der Kita bleiben soll (z.B. von 8:00 - 13:00)	Eltern sind in Rufbereitschaft
5. Phase	Kind bleibt täglich für die vereinbarte Buchungszeit allein in der Kita	Evtl. Rituale zur Verabschiedung als Sicherheit für das Kind
6. Phase Auswerten und Eingewöhnung abschließen	Nach ca. 6-8 Wochen kontinuierliche Anwesenheit des Kindes kurzes Elterngespräch	Auswertung und weiteren Verlauf besprechen

2.5.3. Übergang in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt für jedes Kind einen bedeutenden Entwicklungsschritt dar.

Dieser Übergang ist ein längerer Prozess, der im letzten Kindergartenjahr beginnt und ist mit dem Tag der Einschulung aber längst nicht abgeschlossen.

Deshalb unterscheidet sich das letzte Kindergartenjahr ihres Kindes nicht wesentlich von den vorherigen Jahren.

Es hat jedoch einen besonderen Stellenwert, um die Bildungs- und Förderangebote der gesamten Kindergartenzeit zu vertiefen.

Ziel ist es, die Kinder noch einmal intensiv zu fördern und fordern und sie somit auf die Schule vorzubereiten.

Damit Schulvorbereitung und Übergang gut gelingen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, KiTa und Grundschule erforderlich.

Mit der Grundschule arbeiten wir wie folgt zusammen:

- Einladung der Vorschulkinder zum Weihnachtsspiel/Schnupperunterricht
- Treffen von Lehrkräften und Erzieher zum gegenseitigen Austausch
- Gegenseitige Rückmeldungen/Austausch zu verschiedenen Themenbereichen (Vorkurs, Einschulungsuntersuchung, Schuleinschreibung)

